

12.10.2018

VCD e.V. | Wallstraße 58 | 10179 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stellungnahme des VCD zum Entwurf der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Datum: 20.09.2018

[REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.09.2018 und die Möglichkeit, zu dem im Betreff benannten Entwurf Stellung nehmen zu können. Dabei beschränken wir uns in dieser Stellungnahme auf drei Kommentare zu „§ 2 Anforderungen an das Inbetriebsetzen“, „§ 10 Zulässige Verkehrsflächen“ und „§ 11 Allgemeine Verhaltensregeln“.

Grundsätzlich begrüßt der ökologische Verkehrsclub VCD die Bemühungen um eine rechtssichere Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen als einen Baustein zur Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrswende, da so weitere (nachhaltige) Mobilitätsoptionen und -angebote für Menschen geschaffen werden. Zudem liegt das Potenzial der Elektrokleinstfahrzeuge im Bereich der Multimodalität, denn die kompakte Bauweise erlaubt eine einfache Mitnahme in Bus und Bahn. Auf kurzen Strecken in der Stadt wie auf dem Land können Elektrokleinstfahrzeuge so durch eine Erweiterung des Einzugsbereichs der entsprechenden Haltestellen als Zubringer eine Nutzung des öffentlichen Verkehrs fördern und damit eine Verlagerung vom Pkw bewirken.

Darüber hinaus nehmen wir zu folgenden Details des Verordnungsentwurfs Stellung:

I. Zum Verordnungstext - § 2.1 Anforderungen an das Inbetriebsetzen

Laut der Verordnung dürfen Elektrokleinstfahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie eine gültige Versicherungsplakette nach Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen. Hierbei ist es wichtig, Elektrokleinstfahrzeuge mit Trottel- oder

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD e.V. Wallstraße 58 | 10179 Berlin | Fon 030 / 280351-0 | Fax -10 | mail@vcd.org | www.vcd.org
Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE78 4306 0967 1132 9178 01
Geschäftskonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE08 4306 0967 1132 9178 00
Ust-IdNr. DE122271184 | VR AG Charlottenburg 21177 B

Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende für den VCD sind steuerlich abzugsfähig.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Kickkraftsensorik (analog den sog. Pedelecs) keiner gesonderten Versicherungspflicht unterliegen zu lassen, da dieses zu einem ungewünschten Kauf- und damit auch Nutzungshemmnis führen würde.

II. Zum Verordnungstext - § 10 Zulässige Verkehrsflächen

Elektrokleinstfahrzeuge sollen dem Entwurf nach auf Radverkehrsflächen geführt werden. Das ist aufgrund der ohne größeren Kraftaufwand zu erreichenden und in dieser Verordnung festgelegten Geschwindigkeiten im Bereich von 12 bis 20 km/h sinnvoll. Allerdings gilt dringend zu beachten, dass Radverkehrsanlagen vielerorts durch ungenügende Breiten, schlechte Qualität und hohen Nutzerzahlen bereits jetzt an ihre Grenzen stoßen. Durch die Freigabe von Radverkehrsflächen für Elektrokleinstfahrzeuge wird sich dieser Trend noch weiter verschärfen. Daher müssen unbedingt mehr Flächen und Mittel bereitgestellt werden für einen sicheren und leicht zugänglichen Radverkehr sowie eine „fehlerverzeihende“ Infrastruktur, für alle Alters- und Nutzergruppen mit unterschiedlichen Radmodellen (wie Pedelecs, Lastenrädern, (E-)Dreirädern oder Anhängern), die Überholvorgänge jederzeit komfortabel ermöglicht.

III. Zum Verordnungstext - § 11.5 Allgemeine Verhaltensregeln

Der VCD hält es für selbstverständlich, dass Elektrokleinstfahrzeuge auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen oder schnellerem Radverkehr das Überholen ohne Behinderung ermöglichen. Außerdem ist es wie beschrieben sehr wichtig, dass auf gemeinsamen Geh- und Radwegen Fußgänger Vorrang haben und weder behindert noch gefährdet werden dürfen. Erforderlichenfalls muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr (also im Bereich von vier bis sieben km/h) angepasst werden. Dazu braucht es aber unbedingt entsprechende Kontrollen und Bußgelder, sonst wird sich dieses Vorhaben nicht durchsetzen lassen.

Zudem sollte gelten, dass Elektrokleinstfahrzeuge genauso wie auch Fahrräder auf Pkw-Parkplätzen oder am rechten Fahrbahnrand geparkt werden dürfen. Die jetzt schon häufig zu schmalen Gehwege für den Fußverkehr dürfen nicht noch stärker als Abstellfläche genutzt werden.



Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD e.V. Wallstraße 58 | 10179 Berlin | Fon 030 / 280351-0 | Fax -10 | mail@vcd.org | www.vcd.org
Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE78 4306 0967 1132 9178 01
Geschäftskonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE08 4306 0967 1132 9178 00
Ust-IdNr. DE122271184 | VR AG Charlottenburg 21177 B

Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende für den VCD sind steuerlich abzugsfähig.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft